

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 20. Juni 2011

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Festbetrag zu Escitalopram und Citalopram



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Neubildung der Festbetragsgruppe „Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer, Gruppe 1“ in Stufe 2. Die Wirkstoffe Escitalopram und Citalopram sind in dieser Festbetragsgruppe zusammengefasst.

Der Festbetrag wird zum **01. Juli 2011** festgesetzt.

Höchstwahrscheinlich wird der Festbetrag unter dem Preis von Cipralex® (Escitalopram) liegen. Ob der Hersteller den Preis auf den Festbetrag absenkt oder Rabattverträge über die Mehrkosten abschließen wird, ist uns nicht bekannt.

Um Zuzahlungen für Ihre Patienten zu vermeiden, müssten ggf. Ihre Patienten auf andere Antidepressiva umgestellt werden.

Hilfe erhalten Sie auch am **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**

0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.